

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 12.02.2020 06:19 >>>

**Betreff: Rat 12.02.2020 - Neubaugebiet Am Teichkamp - Verwaltung genehmigt
Bauanträge entgegen Festlegung des Rates der Stadt Haan - Bauherren [REDACTED]
erhalten wirtschaftlichen Vorteil**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

erst nach konkreten WLH-Nachfragen wurde gestern öffentlich bekannt, dass das Technische Dezernat den Bauherren [REDACTED] Am Teichkamp Genehmigungen entgegen der Ratsbeschlusslage ermöglicht hatte, welche diesen eine wirtschaftlich optimierte Ausnutzung des Grundstücks ermöglichten.

I.

Der Rat der Stadt Haan hatte am 27.06.2017 mehrheitlich beschlossen:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in der Sitzungsvorlage 61/174/2017 entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 149 „Am Teichkamp“ i. d. F. vom 30.05.2017 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 30.05.2017 wird zugestimmt.

Darin beinhaltet war:

In der Begründung unter Top 7.2 "..... Im Baugebiet WA 1 wird die Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern in Anlehnung an die vorhandene Baustruktur des Siedlungsbereiches festgesetzt.

Im den WA 2- und WA 3- Gebieten erfolgt keine Beschränkung auf eine Bauweise um im WA 2 ggfs. auch Hausgruppen realisieren zu können bzw. um im WA 3 zur Befriedigung des Bedarfs an **preisgedämpften Wohnungsbau** auch die Realisierung **eines Mehrfamilienhauses** zulassen zu können....."

II.

Die Verwaltung räumt jetzt ein:

".....Da es zur Realisierung von preisgedämpftem Wohnungsbau **keine vertragliche Regelung mit dem Projektentwickler gibt**, kann dies auch in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nicht gefordert werden. Es wurde die Baugenehmigung **für ein Mehrfamilienwohnhaus mit 10 Wohneinheiten erteilt. Weiterhin wurde ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten unter Befreiung von der textlichen Festsetzung I Ziffer 1.2 des Bebauungsplans Nr. 149 erteilt....."**

Ebenso wurde für das Neubaugebiet entgegen der rechtlichen Festlegung aus §8 BauONRW kein großer Kinderspielfeld festgelegt. Die Verwaltung sah dort genügend "Spielmöglichkeiten in der Natur".

Daher ersuche ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen heute in der Ratssitzung!

Da hier auch noch eventuelle gerichtliche Eilverfahren denkbar sind, erwarte ich eine Antwort heute

und kein Vertrösten auf eine Beantwortung zum Protokoll zur Ratssitzung, welches z.B. zur letzten Ratssitzung vom 10.12.2019 bis heute nicht vorliegt:

1. Wann (Datum) hatte sich der Bauherr mit diesen Anträgen an wen gewandt? Wer ist Schlusszeichnungsbeauftragter für derartige Genehmigungen entgegen der Beschlusslage des Rates der Stadt Haan?
2. Warum haben Sie als Bürgermeisterin der Stadt Haan den Rat nicht unterrichtet, dass hier Baugenehmigungen erteilt wurden entgegen dem Willen und der Beschlusslage der Ratsmehrheit?
3. Welcher wirtschaftliche Vorteil wurde hier dem Bauherren durch diese Baugenehmigungen ohne Spielplatz eingeräumt, d.h. in welcher Größe hätte eigentlich für ein derartiges Neubaugebiet ein Kinderspielplatz erstellt werden müssen? Hierzu ist die qm-Zahl mitzuteilen.
4. Welchen wirtschaftlichen Vorteil erhielt der Bauherr von der Stadt Haan, dass dieser entgegen der Festlegung "...zur Befriedigung des Bedarfs an **preisgedämpften Wohnungsbau** auch die Realisierung **eines Mehrfamilienhauses** zulassen zu können...." nun keinen preisgedämpften Wohnraum errichten musste?
5. Wie bewerten Sie als Bürgermeisterin und Volljuristin rechtlich dieses begünstigende Baugenehmigungsverfahren, welches prüf- und nachweisbar entgegen des Mehrheitswillen des Rates erfolgte und über den der Rat bis heute nicht selbstständig von Ihnen informiert wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de